

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 28.04.2015 eingegangen: 28.04.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0264 40 öffentlich Dezernat 2
Kulturoffener Sonntag anlässlich des 300. Stadtjubiläums		

Die Stadtverwaltung rät von der Durchführung eines "Kulturoffenen Sonntags" anlässlich des 300. Stadtgeburtstages ab.

Zu 1 und 2:

Im Rahmen des Stadtgeburtstages KA300 wird insbesondere seitens der städtischen und privaten Kulturinstitutionen und Freizeiteinrichtungen ein umfangreiches und anspruchsvolles Programm angeboten. Ein spezieller "Kulturoffener" Sonntag ist daher aus Sicht der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH nicht notwendig. Die Vermarktung und Kommunikation eines solchen Tages im Rahmen von KA 300 wäre nicht mehr realisierbar. Die Kulturverwaltung gibt zudem zu bedenken, dass mit dem Tag des offenen Denkmals am 13.09.2015, der KAMUNA am 01.08.2015, dem jährlichen Galerienrundgang im Herbst, der Theaternacht oder den Veranstaltungen auf dem Alten Schlachthof sowie dem eintrittsfreien Freitag der Karlsruher Museen bereits eingeführte Formate existieren, die zwar nicht alle kostenfrei, jedoch sehr kostengünstig sind. Zudem wird in den meisten Kultureinrichtungen der Karlsruher Pass akzeptiert.

Für die städtischen Bäder bedeutet ein eintrittsfreier Sonntag einen erheblichen Einnahmeverlust. Die Freibäder sind in den Sommermonaten bei den wenigen ertragsstarken Wochenenden von Juni bis August auf alle Eintrittserlöse angewiesen. Bei einem Verzicht auf Eintrittsgelder können nach Wetterlage und den davon abhängigen Besucherzahlen Einnahmeausfälle von über 50.000 Euro je Tag entstehen. Die Bäderbetriebe raten daher davon ab, die städtischen Bäder in den "Kulturoffenen Sonntag" mit einzubeziehen.

Ein kostenfreier Besuch des Zoologischen Stadtgartens wird von der Zooverwaltung abgelehnt. Wie dort bekannt ist, haben andere Zoos schon Aktionen wie z. B. „Pay what you want“ durchgeführt, bei denen den Zoogästen überlassen blieb, in welcher Höhe sie ihr Eintrittsgeld entrichten wollen. An diesen Tagen waren die Zoos so überfüllt, dass es erhebliche Probleme gab, eine geordnete und kontrollierte Besucherführung einzuhalten und die Tiere äußerst gestresst auf die große Besucheranzahl reagierten. Zum Teil war durch das große Besucheraufkommen die Anlage auch übermäßig verschmutzt.

Beim zweijährlich abends stattfindenden Lichterfest im Zoologischen Stadtgarten gibt es wohl auch ein starkes Besucheraufkommen, hier sind jedoch die Tierhäuser geschlossen und die Tiere befinden sich in ihren Nachtquartieren. Die Bezahlung eines Eintrittsentgeltes in den Zoologischen Stadtgarten stellt für die Besucherinnen und Besucher auch eine Wertschätzung der gesamten Anlage und der Tiere dar.

Zu 3.

Das Stadtgebiet Karlsruhe ist vollumfänglich in den Karlsruher Verkehrsverbund integriert. Die Tarifhoheit und damit auch die Entscheidung über Freifahrten liegt beim Karlsruher Verkehrsverbund und ist mit diesem abzustimmen. Maßnahmen einzelner Gesellschafter oder Dritter, die vom Gemeinschaftstarif des KVV abweichen, sind möglich. Allerdings sind die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen (Einnahmever schlechterung) im Verbund vom Antragsteller vollumfänglich auszugleichen. Die finanzielle Auswirkung der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme „Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet Karlsruhe am Sonntag, 19.07.2015“ beläuft sich auf 72.000,- EURO und wäre durch die Stadt Karlsruhe als Antragsteller abzugelten.